

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) *

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Stadt Pasewalk Der Bürgermeister Haußmannstr. 85 17309 Pasewalk www.pasewalk.de	Bürger- und Ordnungsamt Bereich Wohngeld Frau Pietz / Frau Genz Telefon: 03973-251144 / 143 E-Mail: petra.pietz@pasewalk.de dorit.genz@pasewalk.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Zwecke:
<ul style="list-style-type: none">– Annahme der Wohngeldanträge, die Bewilligung, die Entziehung und die Rückforderung von Miet- und Lastenzuschüssen (Wohngeld)
Rechtsgrundlagen:
<ul style="list-style-type: none">– § 26 Sozialgesetzbuch I (SGB I),– Wohngeldgesetz (WoGG), Wohngeldverordnung (WoVO), Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wohngeldgesetzes 2009 (WoGVwV 2009),– Art. 10 Gesetz über die Funktionalreform M-V,– (Wohngelderlass des IM M-V v. 31.10.2001, Amtsblatt M-V 2001 Nr. 51, S. 1196 ff.)
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> ja
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten
Nichtgewährung von Wohngeld

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Fallnummer - Vorname, Name - Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort - Geburtsdatum - Sachverhalt: Erstantrag, Folgeantrag, Korrektur, Erhöhung oder Verringerung - Bewilligungsbeginn und Bewilligungsdauer - Mischhaushalt: Haushalt mit nicht wohngeldberechtigten Personen? - Empfangsberechtigter: Name, Anschrift und Bankverbindung eines Empfängers des Wohngeldes, wenn es sich nicht um den Antragsteller handelt - Personen: Name, Vorname, Geburtsdatum und Stellung zum Antragsteller aller Haushaltsmitglieder - Art der Beihilfe (Miet- oder Lastenzuschuss) - Antragsdatum - Art des Antragstellers - Anrede Antragsteller - Angabe ob der Antragsteller arbeitslos, Arbeiter, Angestellter usw. ist - Anzahl aller Haushaltsmitglieder - Anzahl wohngeldberechtigter Haushaltsmitglieder - Anzahl wohngeldberechtigter Kinder unter 12 Jahren - Anzahl wohngeldberechtigter Haushaltsmitglieder mit Einkommen - Anzahl der verstorbenen wohngeldberechtigten Haushaltsmitglieder innerhalb der letzten 12 Monate - Sperrfrist Sonderbedarf bei verstorbenen wohngeldberechtigten Haushaltsmitgliedern - Angabe ob der Antragsteller Sozialhilfe oder Kriegsopferfürsorge erhält - Bankleitzahl und Kontonummer des Antragstellers - Angabe ob der Antragsteller Mieter oder Eigentümer der Wohnung ist - Angabe ab wann die Wohnung zum Erstbezug fertig gestellt wurde - Angabe ob die Wohnung mit öffentlichen Mittel oder frei finanziert wurde - Angabe ob die Wohnung über eine Sammelheizung, Bad oder Dusche verfügt - Gesamtfläche der Wohnung - Vermietete Fläche der Wohnung | <ul style="list-style-type: none"> - Gewerblich genutzte Fläche der Wohnung - Höhe des Betrages für die Miete / Belastung - Höhe des Betrages für Heizung und Warmwasser - Höhe des Betrages aus Zahlungen Dritter - Höhe des Betrages aus Möbelüberlassung - Höhe des Betrages aus anderen Zahlungen - Bisheriges Wohngeld - jährliche Belastung für Zinsen/Tilgung - Angabe von Monat und Jahr zur Einstellung des Wohngeldes - Angabe des Betrages zur Festlegung einer manuell ermittelten Überzahlung - Angabe des Betrages zur manuellen Erstattung/Korrektur einer Überzahlung - Rateneinbehaltung: Angabe des Betrages, welcher monatlich vom Wohngeld eingehalten wird zur Tilgung einer vorhandenen Überzahlung - Verrechnung nach 1 Monat: Angabe ab wann und in welcher Höhe eine Überzahlung einbehalten werden soll - Einmalige Zahlung - Gemeindekennziffer - Angabe ob der Antragsteller ein Heimbewohner ist - Kinderfreibetrag und Sperrfrist Kinderfreibetrag - Pauschaler Abzug: Angabe ob ein Haushaltsmitglied mit Einkommen darauf Steuer und/oder Sozialabgaben zu leisten hat - Freibetrag Schwerbehinderung - Freibetrag Kinder zw. 16 u 25 Jahren - Berechnungsart: Angabe ob das eingegebene Einkommen jährlich oder monatlich gezahlt wird - Einkommensart, Einkommensbetrag - Wohngeldfähige Miete/Belastung - Höchstbetrag - Wohngeldfähiger Höchstbetrag - Heizkosten - Wohngeldfähige Heizkosten - Zu berücksichtigende Miete/Belastung - Monatliches Gesamteinkommen - Höhe des berechneten Wohngeldes |
|--|--|

- Höhe des Betrages für die Untervermietung

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Daten werden direkt beim Antragsteller erhoben
- bei Nichtmitwirkung des Antragstellers können Daten nach § 23 WoGG, bei anderen Sozialleistungsträgern nach den §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X beim Finanzamt nach § 21 Abs. 4 SGB X und § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO erhoben werden
- Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich mit:
 - Rentenversicherung (§ 33 Abs. 2 und 5 WoGG in Verbindung mit den §§ 16 bis 21 WoGV)
 - Meldebehörde
 - Bundeszentralamt für Steuern (§ 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e AO)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Zweckverband elektronische Verwaltung in M-V
- Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern
- Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte gem. §§ 68, 69 SGB X

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- nein
- ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- nach Zweckerfüllung, bzw. max. 10 Jahre nach letzter Bewilligung gem. § 27 Abs. 4 Satz 3 und § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.